

G e m e i n s a m e r B e r i c h t

des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Steyerberg, 17. November 2022

Gemäß Artikel 45 Absatz 5 Nummer 2 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für den Haushaltszeitraum aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss und unter Beteiligung des Finanzausschusses aufgestellten Entwurfes den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstigen Abgaben.

Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum der Jahre 2023 und 2024 vom 28. bis 30. September 2022 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmenden an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 19 C übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

I.**Anträge zur Beratung mit dem Haushalt**

Die Landessynode hatte dem Finanzausschuss folgende Aufträge erteilt, die im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen mitberaten wurden:

1. Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro"

Beschluss in der 24. Sitzung am 18. Mai 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Zwischenbericht des Landeskirchenamtes betr. Förderprogramm "Attraktives Gemeindebüro" (Aktenstück Nr. 58) auf Antrag des Synodalen Hanne mann, ergänzt durch einen Zusatzantrag des Synodalen Rossi:

"Der Planungsausschuss (federführend), der Finanzausschuss und der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit werden gebeten zu prüfen, wie und in welcher Höhe die im Aktenstück Nr. 58 genannten Mittel für das Projekt 'Attraktives Gemeindebüro' im Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 eingestellt werden können."

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 4.13)

2. Kirchenmusik im Zukunftsprozess

Beschluss in der 25. Sitzung am 19. Mai 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den mündlichen Bericht des Vorsitzenden des Koordinierungsrates zum Stand des Zukunftsprozesses in der hannoverschen Landeskirche auf Antrag des Synodalen Preuß:

"Der Finanzausschuss (federführend) und der Landessynodalausschuss werden mit Blick auf den Zukunftsprozess gebeten zu prüfen, ob und inwieweit etwaige KW-Vermerke im Bereich der Stellenpläne der Kirchenmusik der Landeskirche ausgesetzt werden können."

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Ausschuss für Kirchenmusik und Kultur dazu die für seinen Fachbereich relevanten Haushaltsplanentwürfe vorzulegen, um eingehend darüber zu beraten und Empfehlungen oder entsprechende Begründungen abgeben zu können. Diese Ergebnisse sind dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss rechtzeitig vor den laufenden Haushaltsberatungen vorzulegen."

(Beschlusssammlung der VI. Tagung Nr. 4.18)

II.

Beratungsergebnisse

Vorbemerkung:

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 ist mit erheblichen Unsicherheiten zu planen. An dieser Stelle seien beispielhaft erwähnt: Hohe Inflation bedingt durch erhebliche Preissteigerungen für Energie und Lebensmittel, diverse Steuerpakete, erwartete Rezession und Kirchenaustritte. Seit der Beratung im September d.J. haben sich die Faktoren weiter negativ entwickelt.

1. Eckdaten

1.1 Kirchensteuerschätzungen für die Jahre 2023 und 2024

Für die Kirchensteuerschätzung des Jahres 2023 wird das hochgerechnete Ergebnis der Kirchensteuererträge des Jahres 2022 nach den Parametern der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Für die Kirchensteuerschätzung 2024

rechnet die Landeskirche mit einer Seitwärtsbewegung. Die Kirchensteuer ist mit einem Mitgliederschwund von 1,5 % jeweils hochgerechnet.

Die erwarteten Einnahmen im Jahre 2023 werden auf 643 Mio. Euro und für das Jahr 2024 auf 648 Mio. Euro geschätzt. In der Tendenz wird eine Seitwärtsbewegung bei der Kirchensteuer erwartet. Die an die Finanzbehörden zu zahlenden Verwaltungskosten werden weiterhin mit 4 % ausgewiesen.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss sehen die angenommenen Planzahlen kritisch. Sie gehen davon aus, dass die Kirchengaustrittsquote höher liegen wird. Die Ausschüsse halten eine zeitnahe Feststellung für zwingend geboten. Da die realen Zahlen erst sehr spät zur Verfügung stehen, haben Landessynodalausschuss und Finanzausschuss das Landeskirchenamt gebeten, ein Verfahren zu entwickeln, wie die Austrittszahlen zeitnah erhoben werden können.

Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben das Landeskirchenamt gebeten, alternativ die Zuwachsrate bei der Kirchensteuer mit 3 % für das Jahr 2023 und 2,5 % für das Jahr 2024 bei einer Kirchengaustrittsquote von 2 % zu berechnen. Hieraus ergibt sich ein Defizit für 2023 von 3,2 Mio. Euro und für 2024 von 6,4 Mio. Euro. Inflationsbereinigt dürfte das Defizit deutlich höher ausfallen. Beide Ausschüsse erwarten, dass die linearen Zuwächse bei den Aufwendungen durch die Kirchensteuer nicht mehr ausgeglichen werden können. Sie haben entschieden, die Planzahlen im Haushaltsentwurf zunächst unverändert zu lassen. Gegebenenfalls werden hierzu durch das Landeskirchenamt während der Tagung der Landessynode aktuelle Erläuterungen gegeben.

1.2 Personalkosten

Die Personalkostensteigerungen für das Haushaltsjahr 2023 sind mit einer linearen Erhöhung der Personalaufwendungen von 3 % und für das Jahr 2024 von 2 % geplant.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss erwarten mit Blick auf die aktuelle Inflationsrate in den kommenden Tarifverhandlungen eine stärkere Steigerung.

1.3 Sonstige Eckdaten

Im Jahr 2023 sind erstmals alle unselbstständigen landeskirchlichen Einrichtungen, wie von Landessynodalausschuss und Finanzausschuss gefordert, in den Haushalt integriert. In der Vergangenheit waren im Haushaltsplan lediglich die Zahlungen an die Einrichtungen aufgeführt. Ab dem Jahr 2023 sind auch die Erträge und Aufwendungen abgebildet. Das erhöht zum einen die Transparenz des landeskirchlichen Haushaltes, auf der anderen Seite hat es Auswirkungen auf die Pflichtrücklagen, die in den unselbstständigen Einrichtungen nicht vorgehalten waren.

Die weiteren Eckdaten zum Haushaltsplan sind im Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2021 abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt werden.

2. Allgemeine Beratungen

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf des Landeskirchenamtes gibt Anlass zu grundsätzlichen Anmerkungen. Es gilt eine Reihe von Aufträgen im Finanzausschuss bzw. in den Fachausschüssen weiter zu bearbeiten.

Während in der Vergangenheit die Beratungen zwischen dem Landessynodalausschuss, dem Finanzausschuss sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes durch die Einsparvorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode gekennzeichnet waren, geraten nun folgende Themen in den Blickpunkt.

Einige Themen sind hier beispielhaft, aber nicht abschließend aufgeführt:

- 2.1 Die Mitgliederentwicklung nach der Freiburger Studie wird deutlicher ausfallen als prognostiziert.
- 2.2 Die Schere zwischen Kirchensteueraufkommen und Aufwand öffnet sich weiter; geschätzt bis zum Jahr 2028 zwischen 75 Mio. Euro und 100 Mio. Euro.
- 2.3 Haushaltsdefizite nicht bereits jetzt aus der Risikorücklage ausgleichen und die budgetierten Einrichtungen und Dritte bei den Ersparnissen erfassen.
- 2.4 Versorgungsleistungen und Beihilfen
- 2.5 Zeitgemäßes Immobilienmanagement
- 2.6 Die zwei in Gang gesetzten Prozesse "Zukunftsprozess" und "#Kirchenverwaltung2030" müssen deutlich an Dynamik gewinnen.

Der Haushaltsplanentwurf, wie er zur Beratung vom Landeskirchenamt vorgelegt wurde, sieht für das Jahr 2023 ordentliche Erträge in Höhe von 722,9 Mio. Euro und ordentliche Aufwendungen von 722,1 Mio. Euro vor. Für das Jahr 2024 sind ordentliche Erträge in Höhe von 729,6 Mio. Euro geplant, bei ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 727,8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung des geplanten Finanzergebnisses ergibt sich ein vorläufiges Ergebnis von 4,7 Mio. Euro bzw. 4,3 Mio. Euro, das für Investitionen herangezogen werden sollte.

Mittel für notwendige Investition sind mit 6,5 Mio. Euro im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren sehr progressiv geplant, wobei anzumerken ist, dass 3 Mio. Euro aus dem Investitionsplan auf den Umbau der Küche und Kantine im Landeskirchenamt zu einer multifunktionalen, ganztägigen Nutzung entfallen.

Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben kritisch angemerkt, dass Mittelzuweisungen zur Schließung der Versorgungslücke und Beihilfen fehlen. Absprachegemäß sollte das Finanzergebnis hierfür mit herangezogen werden.

3. Stellenplanung im Haushalt

Die Ausschussmitglieder bekunden erneut ihre Erwartung, die Pfarrversorgung insbesondere in den Kirchengemeinden sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen beträgt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 305,5 und erhöht sich damit um zwei Stellen gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Anstieg der Funktionspfarrstellen auf 290 erklärt sich damit, dass 20 Stellenanteile für Altersseelsorge nicht mehr unter sonstige bewegliche Stellen fallen, sondern den Funktionspfarrstellen zugeordnet sind.

Eine Entscheidung über die Gewährung weiterer Zulagen soll erst nach Abschluss des Zukunftsprozesses erfolgen.

III.

Beratung und Schlussbesprechung einzelner Haushaltstitel

1. Wesentliche Abweichungen bei den ordentlichen Aufwendungen

Sie betreffen im Wesentlichen Tarif- und Versorgungssteigerungen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, den Evangelischen Kirchentag und die Kirchenvorstandswahlen.

2. Gottesdienst und Kirchenmusik

Zum Teilergebnishaushalt Gottesdienst und Kirchenmusik/Michaeliskloster sprechen sich Landessynodalausschuss und Finanzausschuss dafür aus, die KW-Vermerke an den Stellen beizubehalten. Sie stellen in Aussicht, am Rande der VII. Tagung einen Antrag des Ausschusses erneut zu beraten, wenn der Ausschuss eine entsprechende Kompensation darstellen kann.

3. Missionarische Dienste

Zur App "Evermore" betont das Landeskirchenamt, dass es sich um ein erfolgreiches Projekt handelt, dass mehr ausprobiert werden muss. Hinsichtlich der veranschlagten Kosten für Fortentwicklung und Pflege muss sichergestellt werden, dass Ansätze für Kooperationen genutzt werden. Zum Online-Projekt "Anders Amen" wird auf das vorliegende Aktenstück Nr. 48 A der Ausschüsse verwiesen.

4. Bonifizierung eingeworbener Drittmittel

Der Finanzausschuss wird hierüber beraten und ggf. ab dem Jahr 2025 Mittel dafür einstellen.

5. EDV innerhalb der hannoverschen Landeskirche

Zu den hierunter auch erfassten Kosten für Lizenzen erwarten Landessynodalausschuss und Finanzausschuss eine klare Kommunikation, welche IT-Kosten zentral getragen und welche dezentral anfallen.

6. Kirchliches Rechnungswesen

Funktion und Aufgabengebiete der fünf Mitarbeitenden des Doppik-Teams werden hinterfragt. Die Finanzabteilung denkt darüber nach, die Mitarbeitenden als Dienstleisterteam für das Landeskirchenamt beizubehalten. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss wollen diese Strukturfrage weiter beraten.

7. Ämter für Bau- und Kunstpflege

In der Haushaltsplanung sind für Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 folgende Beträge zur Finanzierung vorgesehen.

a) Aus dem laufenden Haushalt:

Hanns-Lilje-Haus	2,6 Mio. Euro
Haus kirchlicher Dienste	2,9 Mio. Euro
Akademie Loccum	2,1 Mio. Euro
Kloster Amelungsborn	2,1 Mio. Euro

b) Aus dem Investitionsplan:

Kantine Landeskirchenamt 3 Mio. Euro

Nach intensiver Diskussion einigen sich Landessynodalausschuss, Finanzausschuss und Landeskirchenamt auf folgende weitere Vorgehensweise:

Der Sanierungsaufwand für das Hanns-Lilje-Haus ist erforderlich, da aktuelle Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten werden können. Das Haus wäre zu schließen. Die vorgesehenen Mittel für die Sanierung der Bäder in Loccum werden mit einem Sperrvermerk versehen, über deren Aufhebung der Landessynodalausschuss nach Vorlage eines Konzeptes entscheidet. Die Mittel für das Haus kirchlicher Dienste werden wie geplant in den Haushalt eingestellt. 50 % der vorgesehenen Mittel für das Kloster Amelungsborn werden mit einem Sperrvermerk versehen, die Freigabe erfolgt durch den Landessynodalausschuss, sobald ein tragfähiges Zukunftskonzept für das Kloster vorgelegt wird. Die Mittel für den Umbau der Küche und Kantine zu einem Work-Space sind bereits mit einem Sperrvermerk versehen.

Die jeweils geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 10 Mio. Euro in den Jahren 2023 und 2024 soll nicht einer Baurücklage, sondern der Freien Rücklage zugeführt werden.

Aus der Diskussion über die Baumaßnahmen bleibt grundsätzlich festzuhalten, dass Landessynodalausschuss und Finanzausschuss kaum eine sachgerechte Entscheidung treffen können, wenn für geplante Maßnahmen kein Konzept vorliegt, das die Zukunftsfähigkeit beschreibt. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss erwarten hier eine bessere interne Abstimmung. Die im Haushalt eingestellten veranschlagten Kosten basieren auf jeweiligen Kostenschätzungen. Angesichts der aktuellen Lage im Bausektor (Verfügbarkeit der Unternehmer, von Handwerkern und Material) ist bis zur Ausführung der Baumaßnahme von erheblichen Kostensteigerungen auszugehen. Wie eine höhere Kostensicherheit erreicht werden kann, sollte im Fachausschuss beraten werden.

8. Attraktives Gemeindebüro

Die Fördersumme für das Projekt soll erhöht werden.

9. ZP-Team

Erhöhung der Kostenstelle um 95 000 Euro. Eine Gegen-Finanzierung erfolgt durch die entsprechende Reduzierung des Titels "EDV" in der Landeskirche.

10. Schlussbemerkungen

Aus den Beratungen des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes sollen nachstehende Punkte weiter beraten werden.

- Im Finanzausschuss:
 - Prüfung der Wiederaufnahme der Stiftungsbonifizierung
 - Wie soll kirchliches Prüfungswesen in Zukunft aussehen?
 - Unterjährige Ermittlungen der durchschnittlichen Kosten für eine Pastorenstelle
 - Unverzögliche Beratung über das Gutachten zu den Beihilfen
 - Struktur und Aufgabenstellung des jetzigen Doppikteams

- In den Fachausschüssen:
 - Transparente Abbildung der Pfarrstellen. Im Teilergebnishaushalt sind die Personalaufwendungen für Pfarrerrinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden als auch der Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche gemeinsam veranschlagt. Die Personalkosten sollten in den einzelnen Abteilungen ausgewiesen werden.
 - Von Kostenschätzungen zu Kostensicherheit
 - Zukunftsfähiges Gebäudekonzept
 - Verfahren für eine zeitnahe Ermittlung der Kirchenaustritte

Die Durchsicht des Haushaltsbeschlusses, der Vorbemerkungen, des Investitionsplans, der Verpflichtungsermächtigungen und Stellenpläne (soweit nicht im Aktenstück angemerkt) haben keine weiteren Veränderungen ergeben und werden der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV.

Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes ist gekennzeichnet von erheblichen Unsicherheiten, die aus den Steigerungen der Energiekosten, der Inflation, der Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen und den erwarteten Personalkostensteigerungen resultieren. Diese Daten haben sich seit den Beratungen Ende September d.J. noch verschärft. Die vorliegenden Entwürfe schließen nur knapp mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Die Haushaltsberatungen haben deutliche strukturelle Schwächen des Haushaltsplanentwur-

fes offengelegt (Immobilienbewirtschaftung, Versorgungsleistungen, Rechnungsprüfung). Sie lassen keine Spielräume für Innovation und Zukunftsprojekte zu.

Die Mitglieder des Finanzausschusses und des Landessynodalausschusses schlagen der Landessynode deshalb die Bildung eines Unterausschusses vor, da beide Ausschüsse vor dem Hintergrund deutlich zurückgehender Handlungsspielräume im Haushalt, zusätzlich zu der bereits bestehenden Versorgungslücke nicht gedeckter Mehrausgaben in Höhe von 500 Mio. Euro im Bereich der Beihilfen und weiterer Risiken (anstehende Großbauprojekte, deutlicher Anstieg der Kirchengaststätten etc.) bereits jetzt die Notwendigkeit eines aktiven Gegensteuerns sehen. In dem Unterausschuss sollen alle an der Haushaltsplanung beteiligten kirchenleitenden Organe mitarbeiten. Die synodale Besetzung der Unterausschusses soll möglichst noch im Verlauf der VII. Tagung erfolgen.

Die Beratungen des Unterausschusses sollen eng mit dem Zukunftsprozess verbunden und abgestimmt werden. Die Ergebnisse werden zeitnah in den Prozess eingespeist. Dies gilt in ähnlicher Weise für den Reformprozess "#Kirchenverwaltung2030". Ein solches Vorgehen eröffnet dem Zukunftsprozess benötigte Spielräume für Veränderungen.

V.

Antrag

Der Finanzausschuss und der Landessynodalausschuss stellen folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 19 C und Nr. 19 D gestellten Anträge werden dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss zur Beratung noch während der VII. Tagung überwiesen.

Brümmer
Vorsitzende

Surborg
Vorsitzender